

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit: Landkreis Gießen – Fachdienst Schule -

Zweck der Datenerhebung: Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Rechtsgrundlage der Datenerhebung: § 161 Hess. Schulgesetz

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten: Keine Kostenübernahme – kein Hessenticket

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter): Landkreis Gießen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Übernahme der Kosten ist bis zum Ende der Mittelstufe festgelegt. Danach ist eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren einzuhalten.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:
Kündigung des Hessentickets oder Einstellung der Kostenerstattung

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: info@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Gießen, den

Datum

Vorname und Nachname

Unterschrift